

EINGEGANGEN

21. Jan. 2022

Bau- und Umweltschutzdirektion, BIT, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltung
Abteilung BAU
Schulstrasse 1
4103 Bottmingen

Liestal, 20.01.2022

Baugesuch Nr. 0138/2022
Parzelle(n) Nr. 3098
Projekt Fassadenänderung / Vordach, **Neuaufgabe: Profile**
Brändelistalweg 26, 4103 Bottmingen
Gesuchsteller/in Myrna Afèche und Ulrich Berger, v.d. Afèche Myrna,
Hollenweg 3, 4105 Biel-Benken
Projektverfasser/in Stöcklin + Greuter Architekten AG, Talholzstrasse 24, 4103 Bottmingen
Baugesuchs-Art Baugesuche mit Publikation im Amtsblatt

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie erhalten die Unterlagen für das erwähnte Bauvorhaben.

Wir bitten Sie, das Gesuch während der Auflagefrist in Ihrer Gemeinde entsprechend den nachstehend aufgeführten Publikationsdaten öffentlich aufzulegen und den Eigentümern und Eigentümerinnen der an das Baugrundstück anstossenden Parzellen die öffentliche Auflage unter Bekanntgabe der Auflagefrist mit eingeschriebenem Brief oder auf andere geeignete Weise anzuzeigen (§ 126 RBG).

Publikationsdaten:

Publikationswoche: 4/2022	Publikationsdatum: 27.01.2022	Auflagefrist/Bearbeitungsfrist: 07.02.2022
-------------------------------------	---	--

Sofern der Kanton Basellandschaft Grundeigentümer des Nachbargrundstückes ist, bitten wir Sie, das Hochbauamt, Geschäftsbereich Steuerung Raum, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, über die Planauflage zu informieren. Strassen- und Gewässerparzellen sind davon ausgeschlossen.

Gemäss § 127 RBG ist der Gemeinderat verpflichtet, Einsprache zu erheben, wenn Bau- und Planungsvorschriften verletzt sind. Eine allfällige Einsprache ist innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Diese ist innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen.

Gleichzeitig bitten wir um Zustellung des von Ihnen ausgefüllten und überprüften Formulars "Angaben zu den Zonenvorschriften" inkl. Berechnung der baulichen Nutzung und allfällige Baubewilligungsaufgaben.